



Besondere Bestimmungen Dienstleistungspaket „Mobile“

In Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NET-Metrix

1. **Gegenstand des Dienstleistungspakets** NET-Metrix bietet unter der Bezeichnung Mobile-Publikation die permanente Messung der Internet-Zugriffe auf die angemeldeten mobilen Online-Angebote des teilnehmenden Kunden (Mobile-Kunde) an und publiziert diese gemessenen Daten.
2. **Ergänzende Bestimmungen** Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen nicht abweichend geregelt, finden die Besonderen Bestimmungen des Dienstleistungspakets „Audit“ (Stand per Datum der vorliegenden Besonderen Bestimmung; mit Beilagen) auf das Dienstleistungspaket Mobile entsprechende Anwendung.
3. **Laufzeit** Das Dienstleistungspaket gilt ab dem Startdatum als auf unbeschränkte Zeit abonniert. Es hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Es kann danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch auf Ablauf der Mindestlaufzeit.
4. **Datenerhebung**
- 4.1 **Gegenstand der Dienstleistung**

Mobile-Angebote

Als mobile Angebote gelten Mobile-Sites und Apps (Applikationen) gemäss folgender Definition

 - Unter einer Mobile-Site wird ein für Small Screen Devices darstellungsoptimiertes Websiteangebot verstanden. Inhaltlich kann der Inhalt der mobilen Website bereits bestehendem Websitecontent entsprechen, dies muss aber nicht der Fall sein. Die Mobile-Site wird als solche entweder seitens Benutzer über den Browser mittels Internetverbindung aufgerufen oder seitens Inhalts-Anbieter aufgrund User-Agent-Informationen und/oder der Bildschirmauflösung aktiviert und mittels Internetverbindung übermittelt.
 - Unter einer App (Applikation) wird ein Anwendungsprogramm verstanden, welches auf Small Screen Devices (wie bspw. Smartphones, MP3-Player oder Personal Organizer) sowie auf E-Book-Readern oder Tablet-Computern heruntergeladen werden kann. Mittels Internetverbindung wird über die App der Content abgerufen. Inhaltlich kann der Inhalt der App bereits bestehendem Websitecontent entsprechen, auf den Bereich der Mobile-Site zugreifen oder auch Inhalte, die anderweitig nicht abrufbar sind, abbilden.

Mobile-Angebote für verschiedene Plattformen oder für verschiedene Geräte-Kategorien werden jeweils als einzelne Mobile-Angebote betrachtet.

Meldet der Kunde mehrere Mobile-Angebote zur Mobile-Publikation an, gelten die in diesem Dokument aufgeführten Bestimmungen, einschliesslich der Preise, jeweils einzeln pro mobilem Angebot.

Angebotsübersicht

Die teilnehmenden Mobile-Angebote werden in der Bestellung oder in einer separaten Angebotsübersicht zur Bestellung aufgeführt. Diese weist alle für die Mobile-Publikation angemeldeten Mobile-Angebote des Mobile-Kunden hinsichtlich folgender Dimensionen aus:

- Angebotsnamen
- Kennung
- Angebotstyp (Mobile-Site, App)
- Bei Apps: Spezifizierung bzgl. Plattform und Device-Kategorie
- Bei Apps: Themenkategorie
- Publikationsebene
- Anmeldedatum
- Kündigung einzelner Mobile-Angebote

Bei folgenden Änderungen wird die Angebotsübersicht angepasst:

- Anmeldung weiterer Mobile-Angebote
- wesentliche Änderungen bereits angemeldeter Angebote wie Namensgebung, Plattform- und/oder Geräte-Unterstützung, Änderung der Themenkategorienzuordnung oder Publikationsebene
- Kündigung einzelner aber nicht aller angemeldeten Mobile-Angebote

Eine solche Änderung des Dienstleistungspakets Mobile wird erst mit vollständiger Unterzeichnung der angepassten Angebotsübersicht wirksam.

Die teilnehmenden Mobile-Angebote werden in der Bestellung oder in einer separaten Angebotsübersicht zur Bestellung aufgeführt. Diese weist alle für die Mobile-Publikation angemeldeten Mobile-Angebote des Mobile-Kunden hinsichtlich folgender Dimensionen aus:

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Mobile-Angebote können ausschliesslich in der Mobile-Publikation publiziert werden.

Dies betrifft explizit

- Mobile-Angebote von bestehenden Audit-Kunden, welche als Teil des Gesamtangebotes mitgemessen werden und für die Mobile-Publikation angemeldet werden.
- Mobile-Angebote von bestehenden Audit-Kunden, welche nicht als Teil des Gesamtangebots mitgemessen werden sollen und für die Mobile-Publikation angemeldet werden.
- Mobile-Angebote von Nicht-Audit-Kunden, welche für die Mobile-Publikation angemeldet werden.

4.3 Datenpublikation, Pflichten des Mobile-Kunden

Soweit nachstehend nicht abweichend geregelt, finden die Regelungen der Besonderen Bestimmungen des Dienstleistungspakets „Audit“ betr. Daten-zertifizierung und Pflichten des Audit-Kunden entsprechende Anwendung (dort namentlich Ziff. 3.2).

Der Mobile-Kunde klärt mit NET-Metrix die Vertagung vor deren Umsetzung. Ohne vorgängige Klärung kann NET-Metrix die Korrektheit nicht garantieren und darf das Mobile-Angebot vorübergehend aus der Mobile-Publikation ausschliessen.

Der Mobile-Kunde setzt die Vertagung gemäss Vorgaben (siehe Beilage 1 „Mobile-Vorgaben“) um.

Der Mobile-Kunde wird NET-Metrix mit angemessenem Vorlauf vor einer Erweiterung, Neugestaltung oder anderen wesentlichen Änderung oder Erweiterung seiner für die Mobile-Publikation angemeldeten Mobile-Angebote und in jedem Fall bei jedem Update einer App informieren sowie NET-Metrix die Möglichkeit gewähren, die Mobile-Angebote hinsichtlich Umsetzung der Mobile-Vorgaben zu überprüfen. Falls ein Mobile-Kunde dies nicht tut, kann er keine korrekte Messung erwarten, und NET-Metrix darf das Mobile-Angebot vorübergehend aus der Mobile-Publikation ausschliessen.

Gelingt die Implementierung des Messsystems nicht, kann das Dienstleistungspaket „Mobile“ von beiden Parteien per sofort aufgelöst werden. Falls die fehlgeschlagene Implementierung des Messsystems nicht nachweislich auf die technische Ausstattung von NET-Metrix zurückzuführen ist, schuldet der Kunde NET-Metrix eine Umtriebsgebühr von CHF 500.- zzgl. MwSt.

5. Datennutzung

Der Mobile-Kunde kann die laufenden Messresultate, welche sein Angebot betreffen, über einen passwortgeschützten Internet-Zugang in einer detaillierten Form einsehen.

Der Mobile-Kunde darf die Daten vor einer Mobile-Publikation durch NET-Metrix nur intern und für eigene Zwecke, nicht aber gegenüber Dritten oder für deren Zwecke verwenden. Erst nach erfolgter Mobile-Publikation durch NET-Metrix ist eine Weitergabe und Veröffentlichung der veröffentlichten Daten auch durch den Mobile-Kunden zulässig.

Bei einer Verwendung der Daten gegenüber Dritten sind diese gut sichtbar mit folgender Quellen- und Datumsangabe zu versehen: „NET-Metrix AG,

6. Datenpublikation

6.1 Kennwerte

Mobile-Publikation JJJJ-MM“, wobei „JJJJ“ das Jahr und „MM“ den Monat der Ausgabe wiedergeben.

Die Kennwerte pro publiziertem Mobile-Angebot umfassen:

- Page Impressions (PIs)
- Visits
- Unique Clients (UCs)

NET-Metrix kann weitere Kennwerte einführen und publizieren. Sie wird dies vorgängig auf ihrer Website ankündigen.

Der Kunde kann für seine an der Mobile-Publikation teilnehmenden Mobile-Angebote aus folgenden Mobile-Publikationsvarianten auswählen und diese auch kombinieren:

- Einzel-Angebot: Hierbei handelt es sich um ein einzelnes Mobile-Angebot in Form einer Mobile-Site oder App.
- Mobile-Gruppe: Mehrere Mobile-Angebote werden zu einer Mobile-Gruppe zusammengefasst (getrennt nach Mobile-Sites und Apps).
- Mobile-Netzwerk: Mehrere Mobile-Angebote werden zu einem Mobile-Netzwerk zusammengefasst. Eine Publikation von Mobile-Netzwerken ist explizit nicht in den Teilnahmegebühren enthalten und wird dem Mobile-Kunden separat nach Aufwand zu den jeweils gültigen Ansätzen berechnet (getrennt nach Mobile-Sites und Apps).

Meldet der Kunde weder eine Mobile-Gruppe (b) noch ein Mobile-Netzwerk (c) an, werden die angemeldeten Mobile-Angebote automatisch als Einzel-Angebote (a) publiziert.

Aspekt	Publikationsvariante		
	Einzel-Angebot	Mobile-Angebot	Mobile-Netzwerk
Umsetzung Mobile-Vorgaben	zwingend		
Veröffentlichung Angebotsnamen	zwingend		
Veröffentlichung Angebotstyp	zwingend		
Veröffentlichung Plattform, Device, Themenkategorie	zwingend bei Apps, keine Anwendung bei Mobile-Sites		
Themenkategorie	Sites		
Veröffentlichung Kennwerte	zwingend	zwingend für Mobile-Gruppe, optional für Einzel-Angebote*	zwingend für Mobile-Netzwerk, optional für Einzel-Angebote*

Aspekt	Publikationsvariante		
	Einzel-Angebot	Mobile-Angebot	Mobile-Netzwerk
Kombination von Mobile-Sites und Apps	keine Anwendung	nicht möglich	nicht möglich
Vorlauf von Anmeldung bis Publikation	min. 1 vollständig und korrekt gemessener Kalendermonat	min. 1 vollständig und korrekt gemessener Kalendermonat	min. 3 Kalendermonate
Abrechnung	in Jahresgebühr enthalten	in Jahresgebühr enthalten	nach Aufwand

(*) Eine Kombination von Angeboten mit zu publizierenden und nicht zu publizierenden Kennwerten pro Einzel-Angebot ist nicht möglich.

Namensgebung der Mobile-Angebote

Die Bezeichnung der Mobile-Angebote liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Mobile-Kunden. Bei irreführenden oder rechtlich bedenklichen oder unzulässigen Namen behält sich NET-Metrix den Ausschluss aus der Mobile-Publikation vor. Die Publikation eines Mobile-Angebots erfolgt grundsätzlich unter der ursprünglich gesetzten Namensgebung bei der Anmeldung zur Mobile-Publikation. Änderungen hinsichtlich Namensgebung müssen in jedem Fall mit NET-Metrix vorgängig besprochen werden und sind nur in Fällen wesentlicher Änderungen (wie bspw. Inhalt, Zweck, Umfang etc.) des Mobile-Angebots möglich.

Im Rahmen der Mobile-Publikation werden die zertifizierten Daten (aggregierte Monatsdaten) der angemeldeten Mobile-Angebote monatlich auf der NET-Metrix-Homepage publiziert. Die Daten werden jeweils am 12. Arbeitstag des Folgemonats (ab 15:00 Uhr) aufgeschaltet.

Die Veröffentlichung ist für jeden Mobile-Kunden obligatorisch. Der Mobile-Kunde hat das Recht, die Publikation der Monatsdaten der angemeldeten Mobile-Angebote dreimal pro Kalenderjahr ohne Grundangabe auszusetzen. Setzt der Mobile-Kunde die Publikation betreffend eines Mobile-Angebots mehr als dreimal pro Kalenderjahr aus, verletzt der Mobile-Kunde diesen Vertrag und die entsprechenden Mobile-Angebote werden für die Dauer von 12 Monaten von der Mobile-Publikation ausgeschlossen (an der Pflicht des Kunden zur Bezahlung des vollen Entgelts ändert dies jedoch nichts). Vorbehalten und nicht mitzuzählen sind Publikationsverzichte der NET-Metrix wegen mangelnder Plausibilität der Daten. Werden Monatsdaten nicht publiziert, kann NET-Metrix in der Übersicht jeweils die Grundangabe der Nichtpublikation aufführen. Nicht publizierte Daten dürfen ungeachtet der Grundangabe nur intern, nicht aber gegenüber Dritten verwendet werden.

Weisungen des Mobile-Kunden betreffend Publikationsverzicht bzw. Publikation der Monatsdaten für die Mobile-Publikation müssen bei der NET-Metrix bis zum 11. Arbeitstag des Folgemonats eingehen.

7. Gebühren und Rechnungsstellung

Die Gebühren für das Dienstleistungspaket „Mobile“ setzen sich zusammen aus einer Einrichtungsgebühr und einer Jahresgebühr, die sich nach dem auf den angemeldeten Mobile-Angeboten gemessenen Volumen ergibt. Die Gebühren fallen für jedes zu prüfende Mobile-Angebot an und werden pro Mobile-Angebot verrechnet. Die Einrichtungsgebühr, die Berechnungsformel für die Jahresgebühr, eine Tarifübersicht der Zusatzdienstleistungen und die Zahlungsmodalitäten sind in **Beilage 2** („Gebühren“) festgehalten. Die Jahresgebühren werden von NET-Metrix auf dieser Grundlage jährlich neu berechnet.

6.3 Publikation und Publikationsverzicht